Anlage zu SV 50/45

Freizeitgemeinschaft

Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
- Geschäftsstelle -

„Altes Helmholtz"
Gerresheimer Straße 20b
40721 Hilden
☎ 02103 / 987930
Fax: 02103 / 987931
www.fzg-hilden.de

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

Freizeitgemeinschaft e.V. Postfach 271 • 40702 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Herrn Weinelt

E. 31.5.07
gu 31.5.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
			31.05.2007

Wirtschaftsplan 2007 Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Behindertenbereich

Sehr geehrter Herr Weinelt,

in Beantwortung der Fragen des Sozialausschusses am 30.5.2007 teilen wir Ihnen mit, dass der Abschluss 2006 vorliegt, jedoch vom Vorstand des Vereins noch nicht beschlossen und durch die Verwaltung noch nicht geprüft ist.

Wie gestern im Sozialausschuss dargestellt, sind mehrere einander greifende und sich gegenseitig bedingende Faktoren für die Mehrausgaben in Höhe von € 18.700 verantwortlich.

Wie Sie wissen, ist der Zivildienst auf neun Monate verkürzt worden. Die Zivildienstleistenden, die als Integrationshelfer in den Schulen eingesetzt werden, werden am 01.08. eines Jahres eingestellt und beenden entsprechend den Zivildienst am 30.04. des darauf folgenden Jahres. Die Monate Mai, Juni und Juli sind die Monate, in denen die Anzahl der Zivildienstleistenden dramatisch sinkt (in diesem Jahr beispielsweise sind in dieser Zeit nur noch drei Zivildienstleistende im Dienst).
Dennoch müssen wir unsere Verträge erfüllen. Dies geschieht durch die Einstellung von ehemaligen Zivildienstleistenden als Aushilfskräfte.

Hinzu kommt die Deckelung der Kostenerstattung für die Integrationshelfer seitens des Kreises Mettmann. Die Erstattungsbeträge für den „gemeinsamen Unterricht" sind massiv gekürzt worden. Dadurch ist die Kostendeckung des Einsatzes von Aushilfskräften nicht mehr gewährleistet.

Als dritter Faktor machen sich das Musterungsverfahren und die Einberufungspolitik des Bundesamtes für den Zivildienst bemerkbar. Diese führen zu einer Verknappung im Zivildienstbereich. Um dieser Verknappung entgegen zu wirken, müssen wir vermehrt junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) leisten wollen, einstellen. Auch wenn die Bezuschussung des Bundesamtes für den Zivildienst gering ist, macht sich das Fehlen einer Bezuschussung des FSJ bemerkbar.

Mit freundlichen Grüßen,
FREIZEITGEMEINSCHAFT
Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Helga Bruch

Helga Bruch
1. Vorsitzende

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachstehend „Stadt" genannt-

und

dem Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
-nachstehend „Verein" genannt-

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden. Dazu gehört auch die Förderung der notwendigen Sensibilität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Es gilt hier in besonderem Maße, im Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen -BGG NRW- die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

§ 1

(1) Der Verein erbringt in den von ihm als Sitz der Geschäftsführung und als Begegnungsstätte angemieteten Räumen in Hilden, Gerresheimer Straße 20 b, im Rahmen offener Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen freiwillige Leistungen.

(2) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung. Der Verein verpflichtet sich, bei der Aufgabenerfüllung bestehende rechtliche Vorschriften zu beachten. Für eine Änderung der Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben ist die vorherige Zustimmung der Stadt einzuholen.

(3) Der Verein haftet für Schäden, die bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen. Er schließt zur Deckung solcher Schäden ausreichende Haftpflicht- und Sachwertversicherungen ab.

§ 2

(1) Der Verein setzt für die Erbringung der Leistungen nach dieser Vereinbarung auf der Grundlage eines mit dem Amt für Soziales und Integration abgestimmten Stellenplans hauptamtliche Fach- und Dienstkräfte, deren Ausbildung und Berufserfahrung den Aufgaben nach § 1 angemessen ist, und sonstige Dienstkräfte (Zivildienstleistende, Personen die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Honorarkräfte etc.) ein. Die Eingruppierung und Vergütung für die hauptamtlichen Fach- und Dienstkräfte richten sich nach den jeweils geltenden tarifrechtlichen Regelungen für Kommunen. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen. Für die sonstigen Dienstkräfte gelten die für diesen Personenkreis maßgebenden gesetzlichen und/oder tariflichen Bestimmungen.

(2) Einen Teil der Aufgaben erfüllt der Verein durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Die Reduzierung, der Wegfall von Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben, die eine Anpassung des Stellenplans erfordern, sind unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

§ 3

(1) Der Verein schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung seiner Personal- und Sachausgaben aus; er bemüht sich insbesondere um Zuwendungen von Personen und Institutionen sowie um Beiträge und Spenden.

(2) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet sich der Verein zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung seiner Mittel.

(3) Für die nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.400 €.

(4) Der Verein verpflichtet sich, bei einer Personalfluktuation der hauptamtlichen Dienstkräfte gemeinsam mit der Stadt den Umfang des Stellenplans neu festzulegen. Die Höhe des jährlichen Zuschusses wird danach neu festgelegt.

(5) Sollte auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen oder Einflüsse durch die Gesetzgebung die Finanzierung der vereinbarten Leistungen in erheblichem Umfang beeinträchtigt werden, ist der Verein berechtigt, Verhandlungen mit der Stadt über eine Veränderung des Zuschusses zu verlangen. Ebenso ist der Verein berechtigt, Anträge zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z. B. Beschaffung von Fahrzeugen für den Behindertenfahrdienst) zu stellen.

(6) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte „Verbraucherindex für Deutschland", Basis 12/2006, um mehr als 5%, so hat der Verein bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt ab dem nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index – bezogen auf den letzten Stand der Anpassung – erneut um mehr als 5% verändert hat.

(7) Der Verein erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe der vertraglich mit der Stadt vereinbarten Miete inkl. der Nebenkosten für das Gebäude Gerresheimer Str. 20 von gegenwärtig 69.000 € jährlich. Bei Veränderungen durch vereinbarte Staffelmieten und schwankende nicht kalkulierbare Nebenkosten wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

§ 4

Der Verein legt der Stadt regelmäßig bis zum 1. April eines jeden Jahres vor:

a. eine Abrechnung über alle Erträge und Aufwendungen des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung des städtischen Zuschusses und die zur Abrechnung des Vorjahres gehörenden Belege zur Prüfung;
b. das fortgeschriebene Inventarverzeichnis zur Kenntnis;
c. einen Jahresbericht für den Ausschuss Schule, Sport und Soziales nach einem abgestimmten Berichtswesen der Stadt über die erbrachten Leistungen.

§ 5

(1) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 10. Januar, in vier gleichen Raten gezahlt.

(2) Der Verein verpflichtet sich, alle Buchungsunterlagen und Belege sieben Jahre aufzubewahren und sie auf Aufforderung der Stadt zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

(1) Der Verein und die Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, die die inhaltliche Qualität und Fortschreibung der Arbeit bestimmt; den Vorsitz führt die Stadt.

(2) Verein und Stadt verpflichten sich, in dieser Lenkungs- und Steuerungsgruppe ein Berichtssystem zu entwickeln, welches Standards zur Darstellung einer Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität enthält.

§ 7

(1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

(2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

(3) Die seit dem 1.1.1994 geltende Vereinbarung tritt damit außer Kraft.

§ 8

(1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt sind.

(2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.

(3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- und Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den

Für die Stadt Hilden

Für den Verein

.....	.....	.....
Günter Scheib	Reinhard Gatzke	Helga Bruch
Bürgermeister	Beigeordneter	Vorsitzende

Anlage: Leistungsbeschreibung gemäß § 1 Abs. 2

Leistungsbeschreibung zur Vereinbarung zwischen dem Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. und der Stadt Hilden

Der satzungsmäßige Zweck des Vereins ist

- der Betrieb von Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderungen;
- die Förderung von Menschen mit Behinderungen durch Ferienmaßnahmen, Freizeitgestaltung, Abbau von Barrieren, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, Hilfe bei der Rehabilitation und Integration, Aufklärung der Öffentlichkeit;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Hilfe für Kriegsopfer und –hinterbliebene, Zivilgeschädigte und Menschen mit Behinderungen.

Der Verein erbringt die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

1. Geschäftsstelle mit Sitz im Gebäude Gerresheimer Str. 20 b für alle Aufgabenbereiche des Vereins.

2. Betrieb der Begegnungsstätte in Hilden, Gerresheimer Str. 20 b

   - Planung, Organisation und Durchführung von kontinuierlichen Angeboten für jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen
   - Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
   - Mitwirkung an der Planung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hilden und Beteiligung an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und –kreisen
   - Betrieb und Unterstützung eines Mundharmonikaorchesters
   - Aufklärung der Öffentlichkeit

3. Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen

4. Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen

5. Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX bei schulischer, beruflicher und freizeitorientierter Integration

   - Betreuung einzelner Personen nach Vertrag
   - Gruppenbetreuung

6. Schulbetreuung für Kinder von weiterführenden Schulen (13-Plus-Programm
   Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 15. 1. 2001.

7. Betrieb des Abenteuerspielplatzes
   Aufgabe und Finanzierung regeln sich nach der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung vom 22. 12. 2005.

8. Betrieb von 2 Kindertagesstätten
   Aufgabe und Finanzierung sind im GTK und hinsichtlich des Trägeranteils durch Ratsbeschluss besonders geregelt.

ANLAGE 2 zu SV 50/45

Rechnungsprüfungsamt
I/14 – Wit

02.05.2006

Abschlussvermerk zum Bericht über die Prüfung der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zum Abschluss von Leistungskontrakten vom 21.01.2005

1. Ablaufbetrachtung

Der Prüfungsbericht vom 21.01.2005 konnte nicht alle Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss von Leistungskontrakten stellten. Näheres geht aus dem Prüfbericht hervor. Der nach der Vorlage des Prüfungsberichts stattgefundene Schriftverkehr zwischen dem Verein und der Verwaltung sowie die verschiedenen Gespräche thematisierten daher die Erarbeitung und die Vorlage weiterer Unterlagen durch den Verein. Insbesondere sollte der Verein eine klare Zuordnung aller Planstellen zu den im Bericht konkret genannten Tätigkeits- und Budgetbereichen vornehmen.

Am 30.09.2005 erhielt das RPA die neuen Unterlagen der Freizeitgemeinschaft mit der Verteilung der für 2006 geplanten Ausgaben der Geschäftstelle auf die einzelnen Budgetbereiche. Im Wesentlichen bestanden die Unterlagen aus einem Kalkulationsblatt und einer Reihe von Grafiken.

Da die Kostenverteilung noch einige Fragen aufwarf und insbesondere in den Summen nicht mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 übereinstimmte, wurde zwischen dem RPA und Frau Dr. Skerutsch am 11.10.2005 vereinbart, dass die Freizeitgemeinschaft das Kalkulationsblatt um eine Gesamtsummenzeile (auch für die Spalte Rest2004/Eingang 2005) ergänzen und den Kostendeckungsgrad für die Gesonderte FuD-Betreuung ausweisen solle.

Schließlich hat der Verein im Februar 2006 dem RPA ein neues, sehr ausführliches Kalkulationsblatt zusammen mit dem Wirtschaftsplan für 2006 überlassen. Das Kalkulationsblatt enthält nunmehr die Aufteilung aller Personalaufwendungen (inklusive der Zivildienstleistenden) und der Sachkosten schulscharf bzw. bezogen auf die einzelnen, betreuten Personen auf die einzelnen „Budgetbereiche

- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Einzelschulbegleitung
- Unibegleitung
- Einzelbegleitung
- Schulfahrdienst

und zusätzlich die einrichtungsbezogene Aufteilung der Personal- und Sachkosten auf die Bereiche

- Gruppenarbeit inkl. Gastgruppen
- Abenteuerspielplatz ASP
- Ellen-Wiederhold-Kindergarten (KiTa EWK)
- Kindergarten Karnaper Regenbogen (KiTa KRK)
- 13-Plus

Das vorgelegte Kalkulationsblatt wurde seitens des RPAes stichprobenartig geprüft; es wurde keine offensichtlichen Formel- oder Zuordnungsfehler festgestellt. Geringfügige Betragsdifferenzen basieren wahrscheinlich auf Rundungsfehlern. Allerdings befanden sich in der nicht überschriebenen Spalte rechts neben der Spalte „ Betriebskosten FD ges." zunächst verschiedene Zahlenangaben, deren Bedeutung sich dem RPA nicht erschlossen hat. Die Anfang Februar 2006 telefonisch gestellte Rückfrage wurde am 27.04.2006 vom Verein dahingehend beantwortet, dass es sich um „interne Rechenfelder und Kontrollfelder" handelt, deren einzelne Inhalte für die abschließende Beurteilung der Summen nicht von Bedeutung sind. Am 27.04.2006 wurde dem RPA daher eine geänderte Version des Kalkulationsblattes überlassen, dass diese Felder nicht mehr enthält.

2. Grundsätzliche Auswertung

Im vorgelegten Kalkulationsblatt (Anlage) sind die aufgeteilten Kosten den für die einzelnen Bereiche kalkulierten Einnahmen gegenüber gestellt. Bei allen angesetzten Beträgen handelt es sich um Planzahlen für 2006. Der pauschale Zuschuss der Stadt Haan, der kalkulierte Betrag der Ausgleichszahlung der Stadt Hilden sowie allgemeine Spenden und erwartete Bußgeldeinnahmen wurden, da sie keinen speziellen Budgetbereichen gegenübergestellt werden können, als pauschale Einnahmen eingeplant.

Aus den gegenübergestellten, geplanten Einnahmen und Ausgaben ergeben sich Kostendeckungsgrade für die einzelnen Budgetbereiche respektive für die einzelnen betreuten Personen. Angesichts der Tatsache, dass auch Kostendeckungsgrade auf Basis der betreuten Personen berechnet sind, empfiehlt das RPA die vertrauliche Behandlung des Kalkulationsblattes.

Kostendeckungsgrade wurden für folgende Budgetbereiche ermittelt und geplant - in der folgenden Übersicht sind, wenn ermittelt, auch der jeweilige minimale und maximale Kostendeckungsgrad einer Schule bzw. einer betreuten Person angegeben:

Budgetbereich	Kostendeckungsgrad in %		
	Minimal	Maximal	Gesamt
Familienunterstützender Dienst	91,48	131,22	111,39
Einzelschulbegleitung	140,93	247,61	172,39
Unibegleitung	141,32	158,61	149,46
Einzelbegleitung	50,76	237,25	98,82
Schulfahrdienst	95,36	127,90	115,64
Sonstige Fahrdienste			77,20
Fahrdienst KiTa Ellen Wiederhold			196,36
Gruppenfahrdienst Mittwochs			8,30
Gruppenfahrdienst Donnerstags			12,61
Kreisfahrdienst			29,86

Die Bereiche Gruppenarbeit, Abenteuerspielplatz, Kindergärten und Betreuung 13-Plus wurden nicht mit Kostendeckungsfaktoren hinterlegt. Bei den „anderen Fahrdiensten" handelt es sich nach Aussage des Vereins um Fahrten, die mit dem Schulfahrdienst in Verbindung stehen, jedoch nicht direkt zu einer Schule bzw. zu einer Wohnung geführt haben.

Insgesamt weist der Familienunterstützende Dienst inkl. der Schulfahrdienste einen Kostendeckungsgrad von 128,30% auf.

Es fällt auf, dass für den Familienunterstützenden Dienst und die Schul- und Unibegleitungen Kostendeckungsgrade von knapp 100 bis weit über 100 Prozent kalkuliert wurden, während die in Verbindung mit den Gruppenveranstaltungen stehenden Fahrdienste und der Kreisfahrdienst weitgehend Unterdeckungen aufweisen und offensichtlich von den FuD-Einnahmen zum Teil querfinanziert werden.

Die Gruppenveranstaltungen waren allerdings seinerzeit (und sind auch heute noch) die Hauptaufgaben des Vereins; inwieweit eine Reduzierung der diesbezüglichen Fahrdienste politisch gewollt wäre, ist aus Sicht der Rechnungsprüfung zumindest fraglich. Laut Aussage des Vereins beträgt die Fahrleistung verschiedener Fahrzeuge zusammen genommen für diese Zwecke etwa 6.500 km/Jahr. Prüfungsseitig wird davon ausgegangen, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge auch bei einer um 6.500 km geringeren Fahrleistung nicht wesentlich niedriger wären, weil eine Ersparnis allein aufgrund des geringeren Kraftstoffverbrauchs eintreten würde. Aktuell wäre der eingesparte Betrag kleiner als 1.000 €/Jahr.

Schon der ursprüngliche Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.01.2005 und die seinerzeitigen Unterlagen des Vereins enthalten keine Hinweise darauf, dass die Anzahl der Zivildienstleistenden für den angebotenen Leistungsumfang zu groß ist. Die geringfügige personelle Überdeckung wird nach Aussage des Vereins benötigt, um Ausfälle durch Seminare, Urlaubstage und Erkrankungen der Zivis aufzufangen.

Inwieweit tatsächlich eine Verbesserung der Organisation der außerschulischen Fahrdienste eine Reduzierung der Zivildienstleistenden ermöglichen würde, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Für diesen Fall ist allerdings zu hinterfragen, ob durch eine solche Umorganisation (unter Beibehaltung des Servicegrades) die daraus resultierende (höchstens geringfügige) Reduzierung der Zivildienstleistenden zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades führen könnte. Denn zum einen werden die meisten Zivildienstleistenden für die morgendlichen Schul- und Unibegleitungen ohnehin (meistens zeitgleich) benötigt, zum anderen finden die übrigen Fahrten nach Aussage des Vereins überwiegend nachmittags statt. Außerdem würden sich auch hier die Personalkosten der hauptamtlichen Kräfte und die Sach- und Unterhaltskosten für die Kraftfahrzeuge nur marginal verändern.

Bei diesbezüglicher Betrachtung des Wirtschaftsplans für 2006 ist festzustellen, insbesondere wenn der Zuschuss der Stadt Hilden zunächst auf Null gesetzt wird, dass der Bereich FuD der einzige Bereich mit einem planmäßigen, originären Überschuss von knapp 100.000 € ist. In allen übrigen Bereichen weist der Plan Fehlbeträge aus (siehe folgende Seite):

EINNAHMEN:		2006 Plan	Gruppen	KiGä	FD	FUD	13 +	ASP	Summe
Konto	*Bezeichnung*	EUR	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*
11601	Mitgliedsbeiträge	5.200,00	5.200,00						5.200,00
11602	Spenden	2.000,00	2.000,00						2.000,00
11603	Bußgelder	5.000,00	5.000,00						5.000,00
11605	Einnahmen Fahrdienst	22.800,00			22.800,00				22.800,00
11606	Erstattungen Bundesamt	53.900,00		1.428,35	8.505,42	42.537,88		1.428,35	53.900,00
11609	Sonstige Erstattungen	0,00	0,00						0,00
11610	Zuschuß Stadt Hilden								0,00
11611	Zuschuß Stadt Haan	2.800,00	800,58	1.289,57	144,09	375,27		190,48	2.800,00
	Zuschuß Stadt Erkrath	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16801	Häusliche Pflege	0,00							0,00
17604	Familienunterstützend.Dienst	428.500,00				428.500,00			428.500,00
11612	Sonstige Einnahmen		0,00						0,00
11617	Vorschüsse		0,00						0,00
	Überschuss aus 2001		0,00						0,00
		520.200,00	**13.000,58**	**2.717,92**	**31.449,51**	**471.413,15**	**0,00**	**1.618,83**	**520.200,00**
AUSGABEN:									
21601	Personalkosten	279.600,00	43.499,60	58.040,00	18.493,24	139.336,36	5.752,80	14.478,00	279.600,00
21615	Personalnebenkosten	6.800,00	1.183,82	1.276,76	581,73	3.283,10	126,39	348,21	6.800,00
21602	Sold Z D L	224.500,00		5.949,25	35.426,10	177.175,40		5.949,25	224.500,00
21604	Miete	69.000,00	40.506,14	6.477,67	2.951,44	16.656,88	641,22	1.766,64	69.000,00
21605	Sachkosten Reinigung	8.500,00	4.989,89	797,97	363,58	2.051,93	78,99	217,63	8.500,00
21606	Verwaltungskosten	8.000,00	1.392,73	1.502,07	684,39	3.862,47	148,69	409,66	8.000,00
21607	Versicherungen	2.700,00	470,05	506,95	230,98	1.303,58	50,18	138,26	2.700,00
21608	Betriebskosten KFZ	39.400,00			21.342,98	18.057,02			39.400,00
21609	Geräte/Anschaffungen/Inst	12.000,00	2.089,09	2.253,10	1.026,59	5.793,70	223,03	614,48	12.000,00
21611	Veranstaltungskosten	8.000,00	1.392,73	1.502,07	684,39	3.862,47	148,69	409,66	8.000,00
21612	Mitgliedsbeitrag DPWV	900,00	156,68	168,98	76,99	434,53	16,73	46,09	900,00
21613	Spenden, Weiterleitungen	0,00							0,00
21621	Betriebsrat	500,00	87,05	93,88	42,77	241,40	9,29	25,60	500,00
21617	Vorschüsse	0,00							0,00
	Fehlbetrag aus Vorj.	0,00							0,00
		659.900,00	**95.767,78**	**78.568,71**	**81.905,20**	**372.058,83**	**7.196,02**	**24.403,47**	**659.900,00**
	Einnahmen	659.900,00	13.000,58	2.717,92	31.449,51	471.413,15	0,00	1.618,83	520.200,00
	Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00**	**-82.767,19**	**-75.850,78**	**-50.455,69**	**99.354,32**	**-7.196,02**	**-22.784,63**	**-139.700,00**

Aus der folgenden Grafik lässt sich die Relevanz der einzelnen, geplanten Budgetergebnisse anhand der Anteile der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Budgetbereiche ablesen.

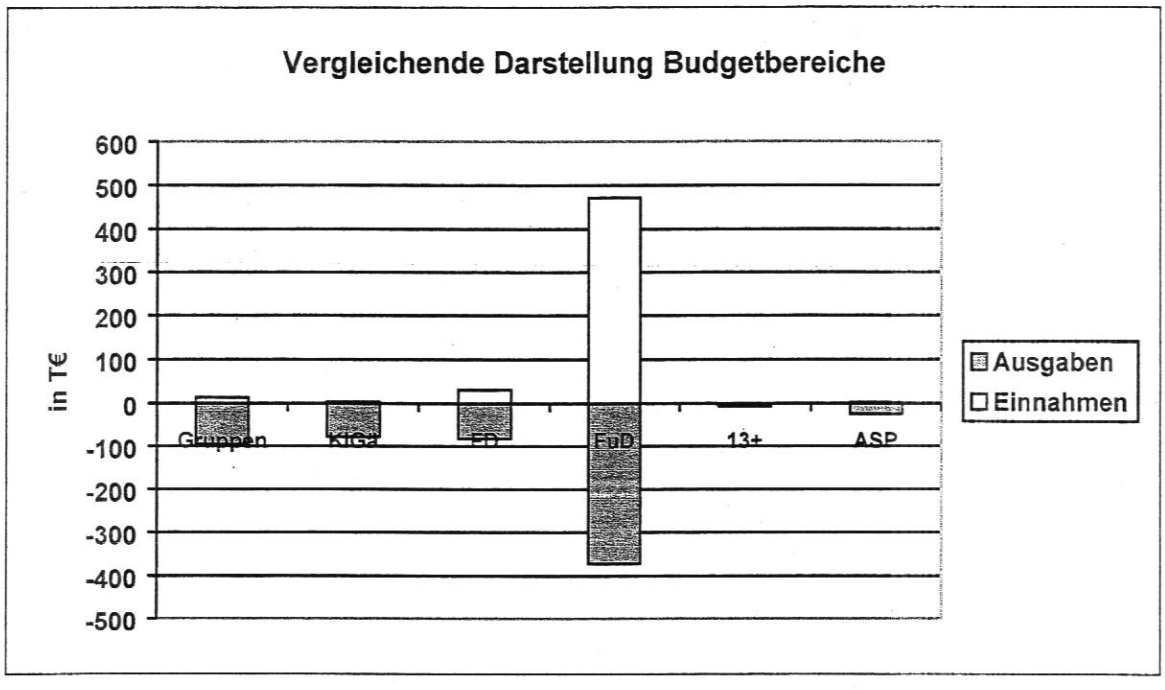

Zur Frage der Auswirkungen einer Reduzierung der „sonstigen" Fahrdienste, die im Bereich „FD" enthalten sind, können zunächst die folgenden Feststellungen getroffen werden:

- Die auf den Fahrdienst angerechneten Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betragen mit ca. 19.000 € etwa 13 Prozent der auf den Familienunterstützenden Dienst entfallen Personalkosten.

- Eine Reduzierung der Anzahl der Zivildienstleistenden würde angesichts der im FuD getätigten originären Einnahmen als auch der Zahlungen des Bundesamtes möglicherweise wegen der einhergehenden Leistungsverringerung auch den in diesem Bereich geplanten Überschuss reduzieren.

- Wenn die wesentliche Kostenstruktur des Fahrdienstes (FD) einer genaueren Betrachtung unterzogen wird, fallen folgende Anteilsverhältnisse auf:

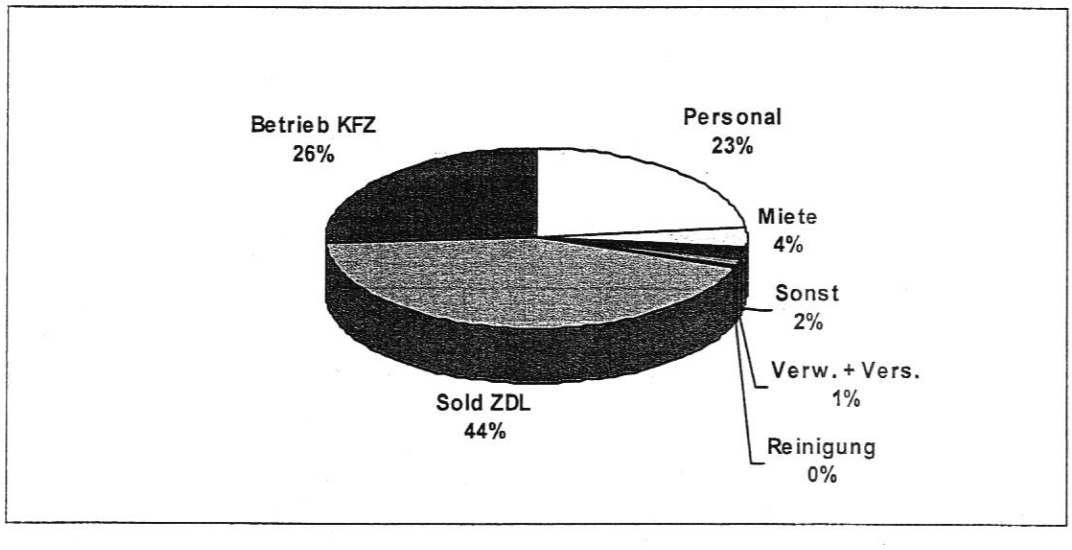

Als nicht veränderlich können die Miete, die Sonstigen Kosten, die Verwaltungs- und Versicherungskosten und die Reinigungskosten angesehen werden.

Kaum veränderlich sind nach Aussage des Vereins die Betriebskosten für die KFZ (1.000 €); es ist fraglich, ob angesichts des 13-prozentigen Verhältnisses der Personalkosten im FD zu den Personalkosten im FuD in berücksichtigungsfähigem Umfang die Kosten des hauptamtlichen Personals tatsächlich reduziert (und nicht nur verlagert) werden können.

Eine Reduzierung des Sold-Anteils für die Zivildienstleistenden durch Wegfall mindestens eines Zivis würde sich wie weiter oben bereits ausgeführt auf den Servicegrad im FuD und/oder auf die dortige Erlössituation auswirken. Eine Beibehaltung der Zivi-Anzahl bei gleichzeitiger Reduzierung der „sonstigen" und Gruppenfahrdienste würde am Gesamtsaldo des Vereins nichts verändern.

3. Resümee der Rechnungsprüfung

Angesichts der ausgewiesenen Ergebnisse kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Bereich FD ohne Verringerungen des Service - möglicherweise auch mit Auswirkungen auf andere Bereiche - nicht möglich erscheint.

Einzig die durchgeführten Kreisfahrdienste könnten aus Sicht der Rechnungsprüfung hinsichtlich der offensichtlich zu niedrigen Fahrtkostenerstattungen auf den Prüfstand. Unter der Prämisse der Beibehaltung der Leistungen sollte das Ziel allerdings eine angemessenere Vergütung der Fahrten sein. Offensichtlich gelingt es dem Verein nicht, dies durchzusetzen. Vielleicht wäre hier eine Unterstützung der Verwaltung hilfreich. Die für die Kreisfahrten angesetzten Kosten von 28.346, 09 € für 2006, von denen 8.463,63 € als Erstattung eingeplant sind, betragen etwa 4,3 % des Gesamtbudgets des Vereins.

(Witek)

Einnahmen / Ausgaben 2005
Einzelbegleitung

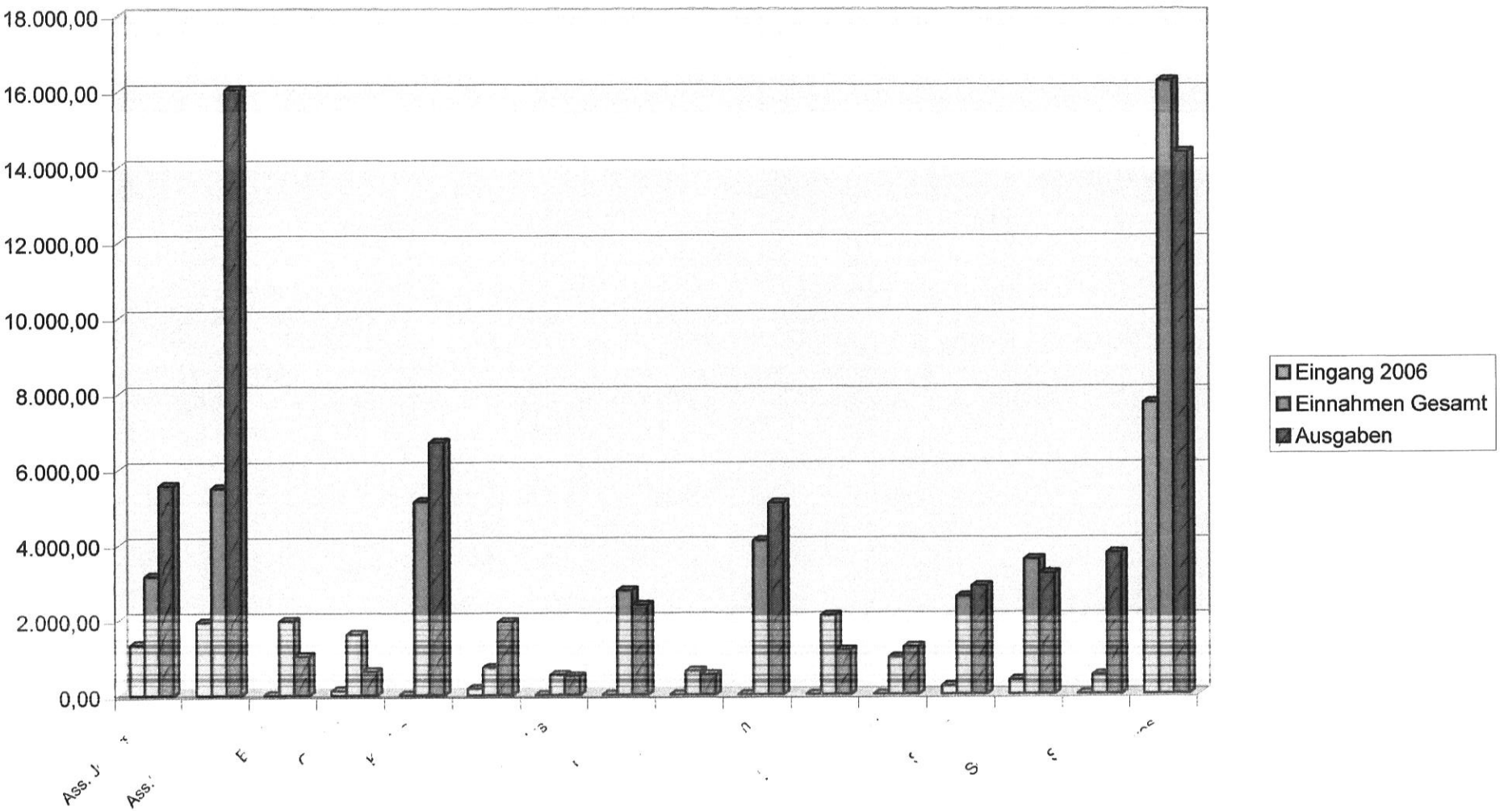

Anlage 3 zu SV 50/45

Einnahmen / Ausgaben 2005
Unibegleitung

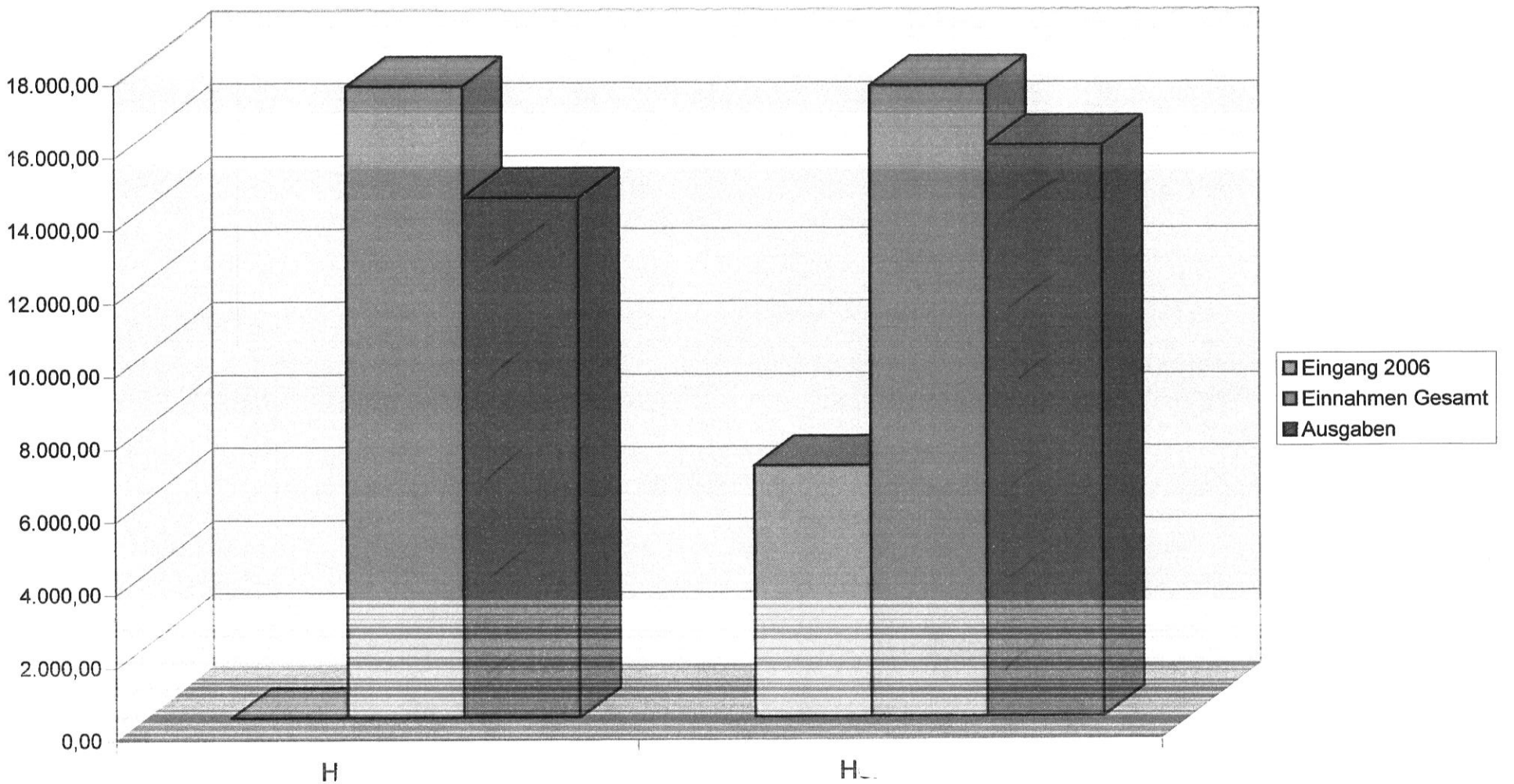

Einnahmen / Ausgaben 2005
Einzelschulbegleitung

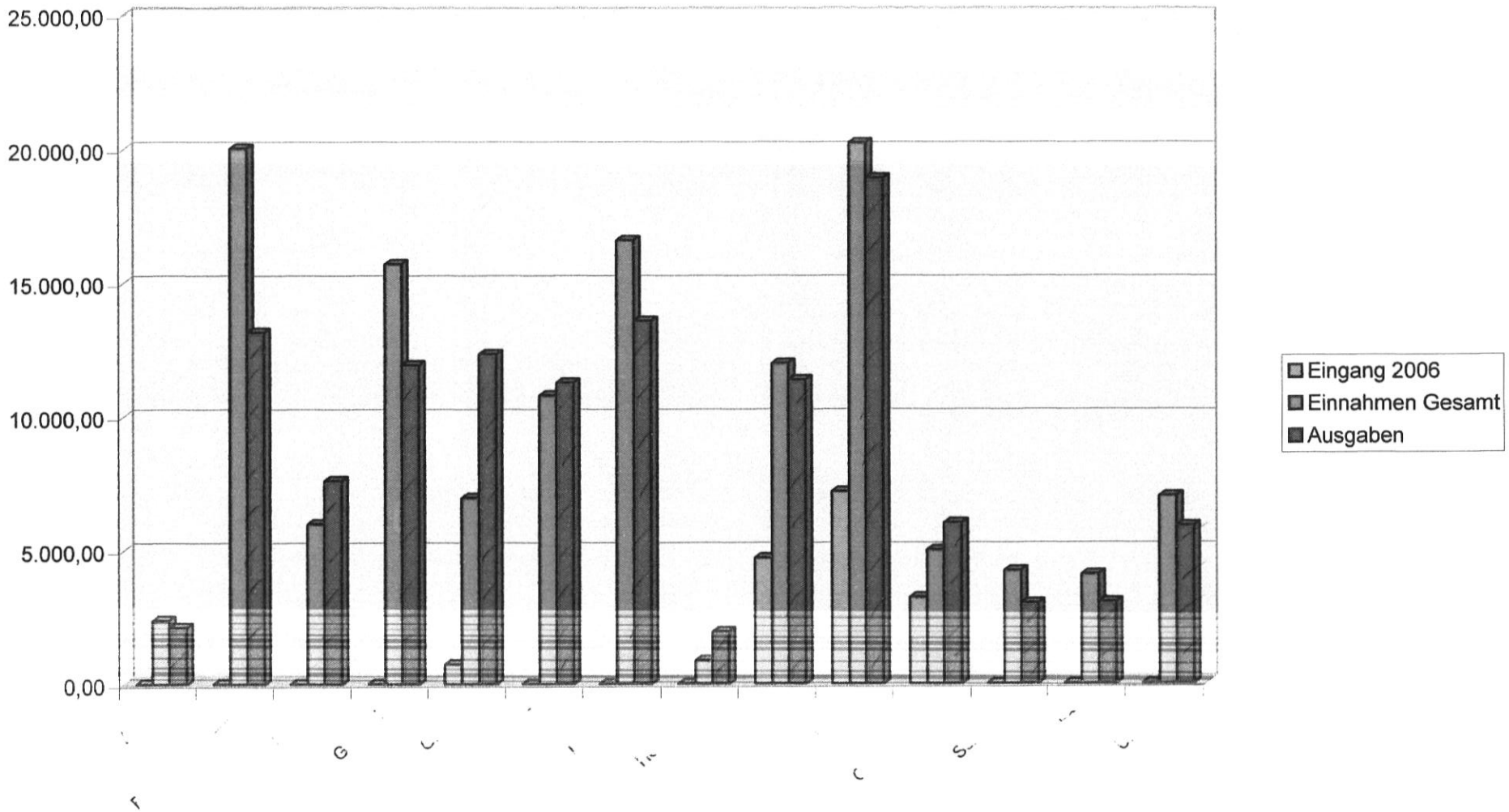

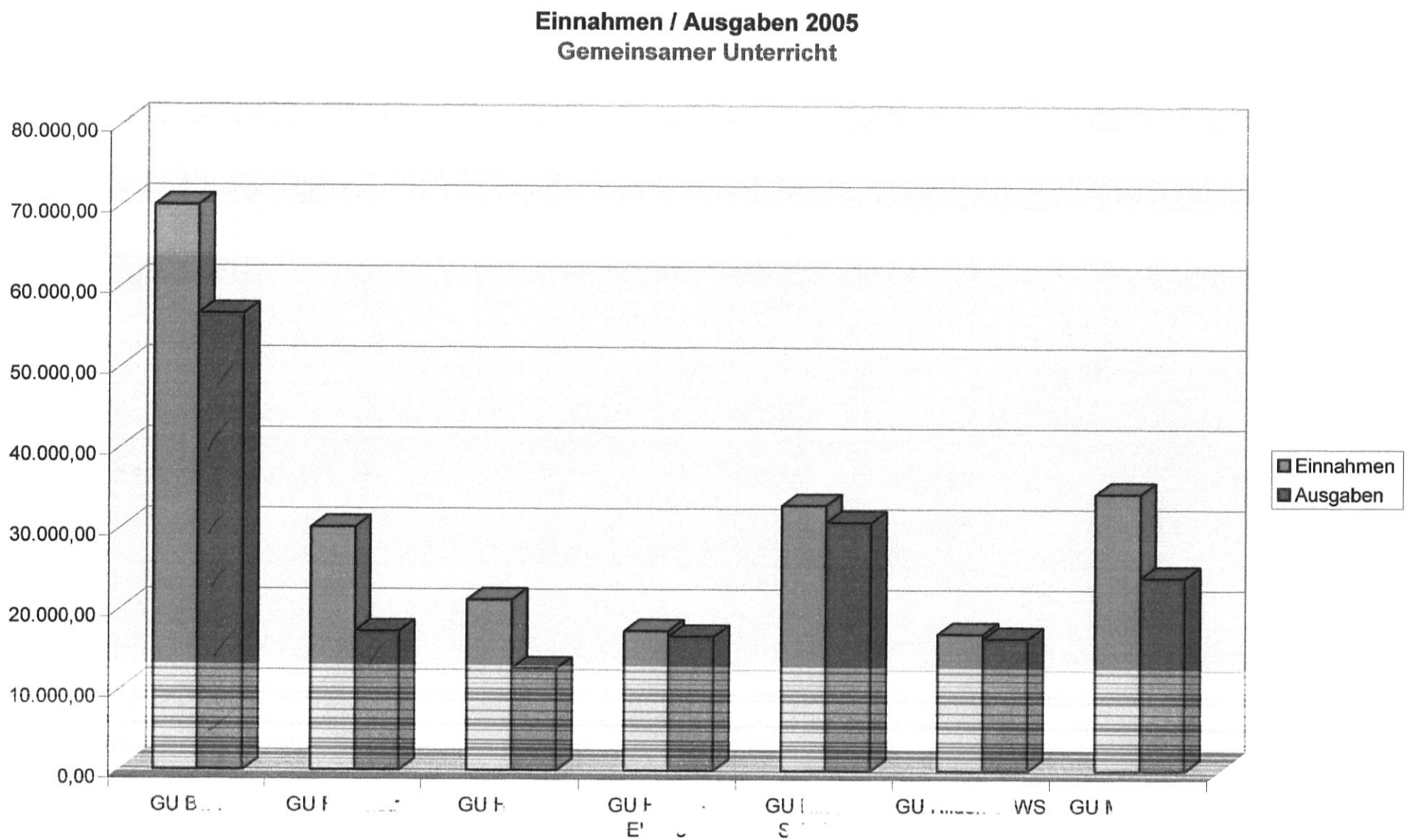
Einnahmen / Ausgaben 2005
Gemeinsamer Unterricht
80.000,00
70.000,00
60.000,00
50.000,00
40.000,00
30.000,00
20.000,00
10.000,00
0,00
Einnahmen
Ausgaben
WS

Einnahmen / Ausgaben 2005
EWK

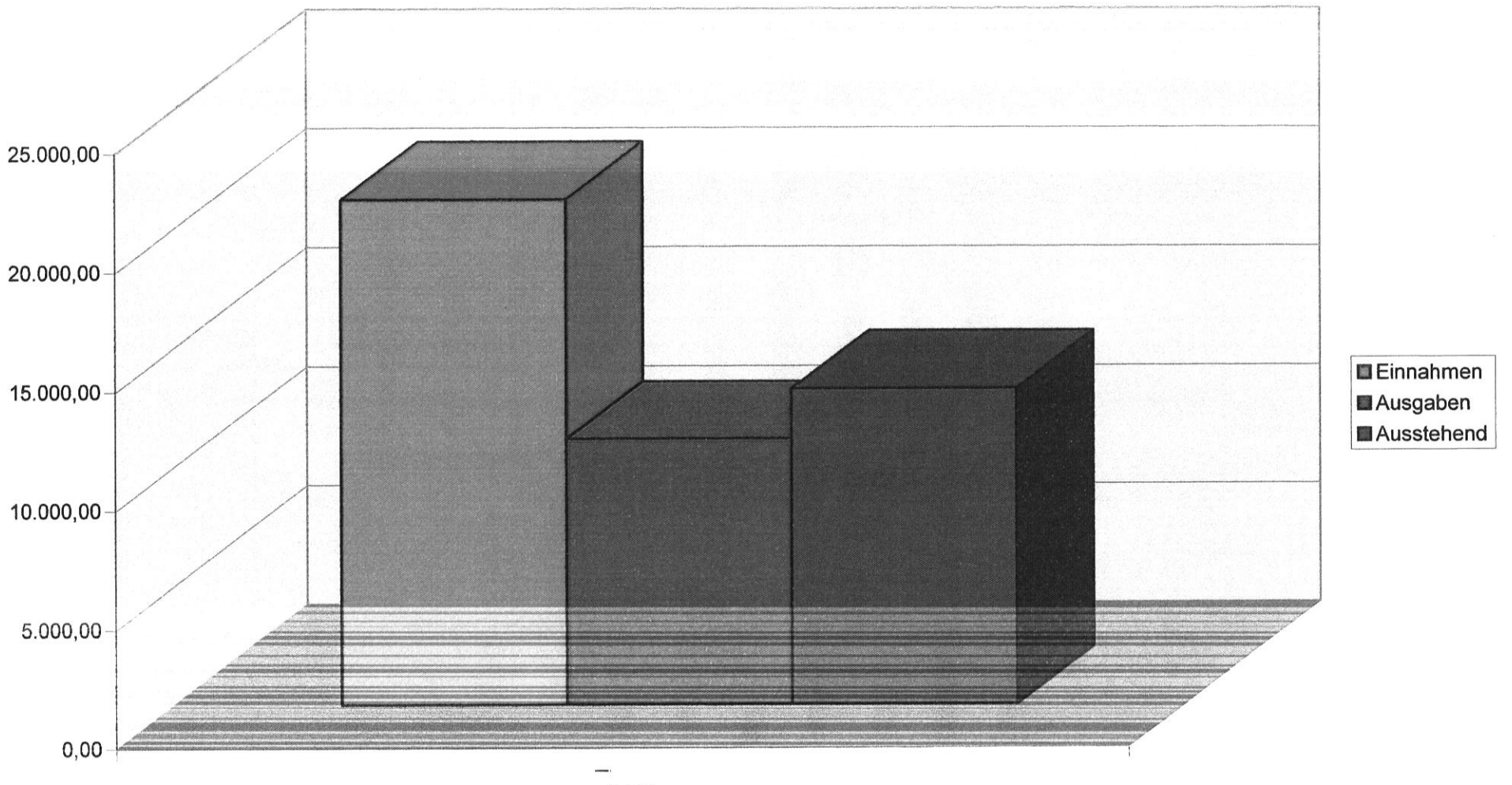

Einnahmen / Ausgaben 2005
Gruppenfahrdienst

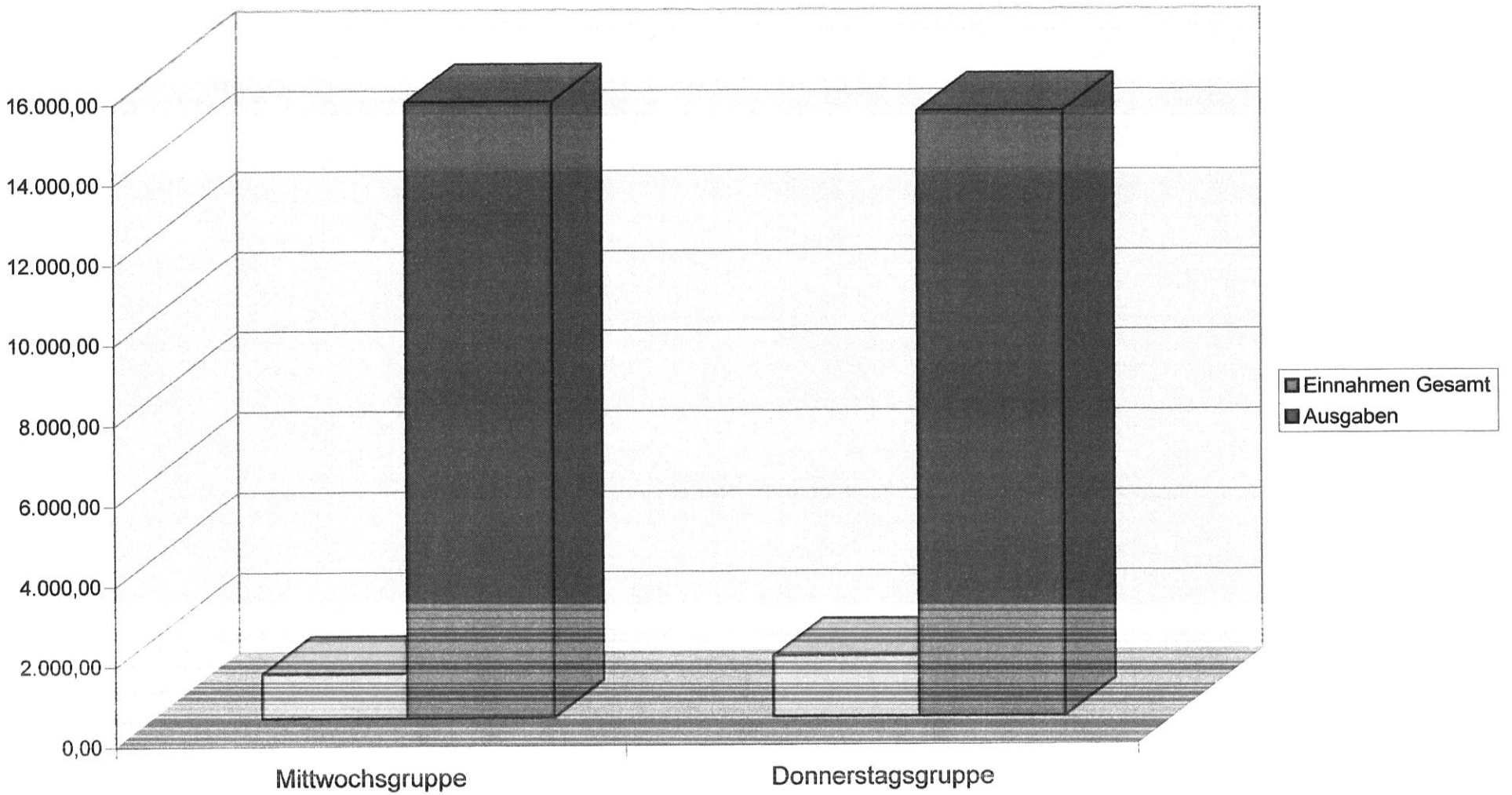

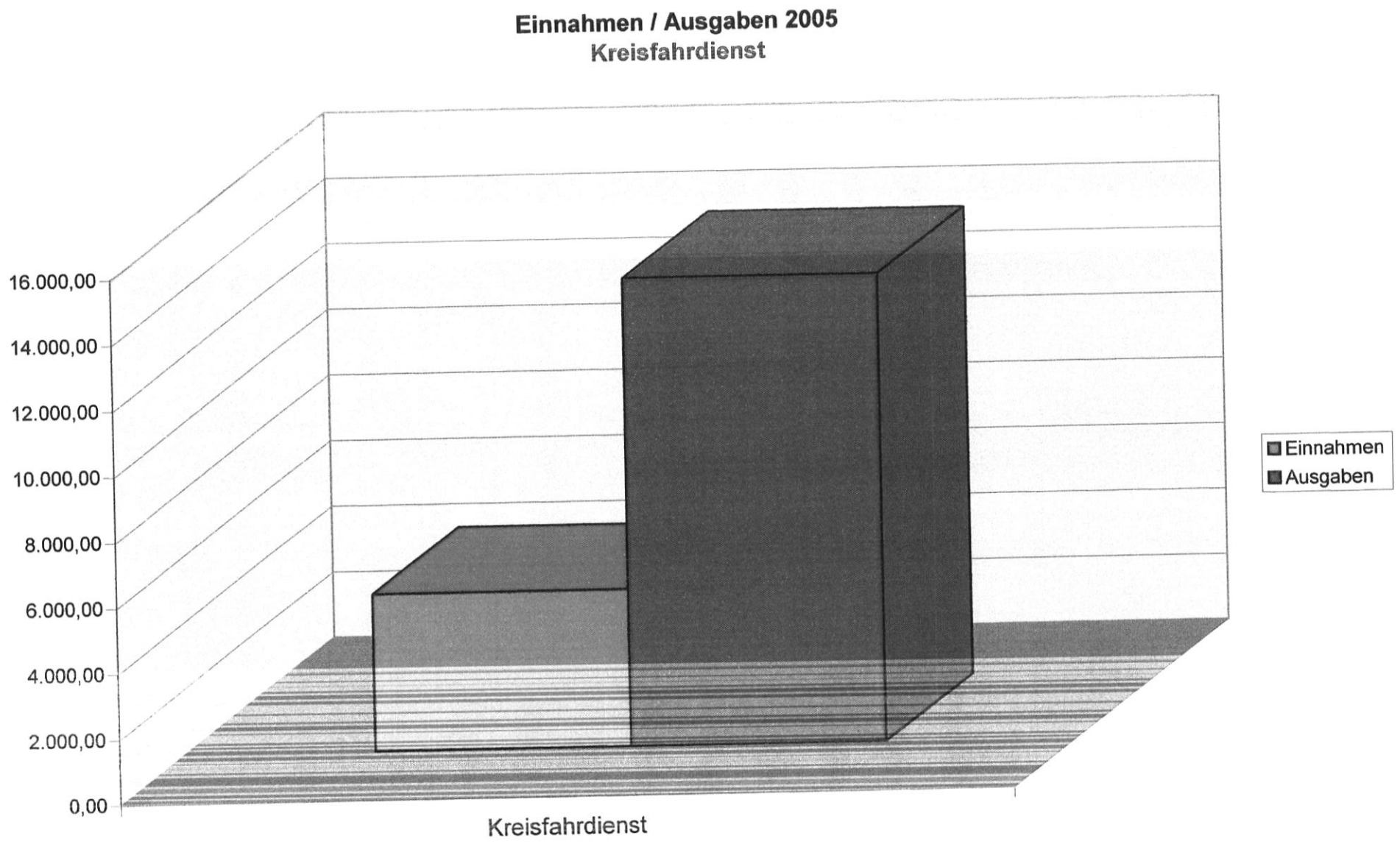
Einnahmen / Ausgaben 2005
Kreisfahrdienst
16.000,00
14.000,00
12.000,00
10.000,00
8.000,00
6.000,00
4.000,00
2.000,00
0,00
Kreisfahrdienst
Einnahmen
Ausgaben

Einnahmen / Ausgaben 2005
sonstige Fahrdienste

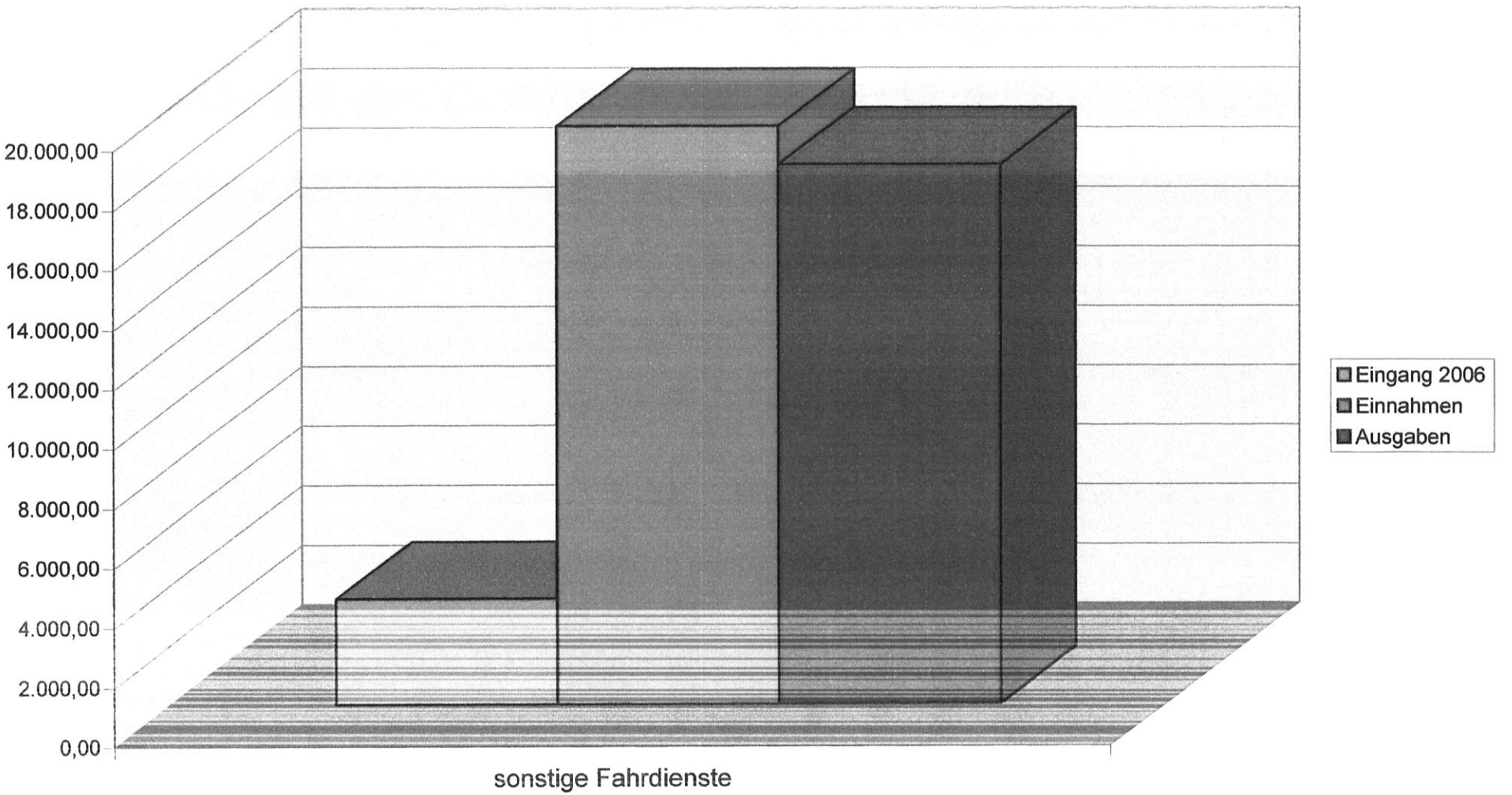

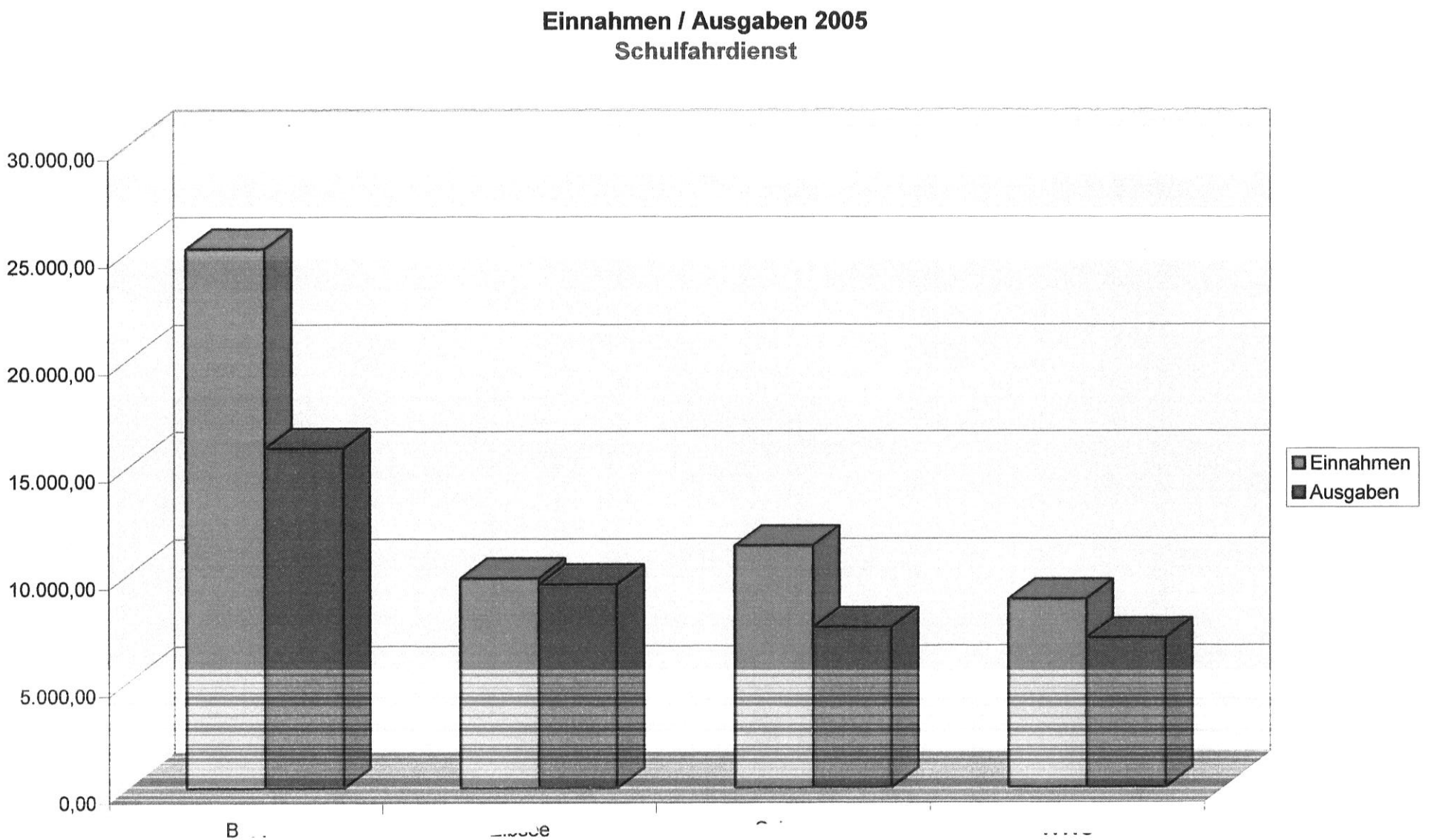
Einnahmen / Ausgaben 2005
Schulfahrdienst
30.000,00
25.000,00
20.000,00
15.000,00
10.000,00
5.000,00
0,00
Einnahmen
Ausgaben

ANLAGE 4 zu SV 50/45

Stellenplan + Personalkosten 2007 Freizeitgemeinschaft									
	Stellenplan Soll			*Stellenbesetzung Ist*			*WoStd.*	*Ansatz 2007*	*Ist 2005*
	Geschäftsstelle								
1.1	Geschäftsführer	II	voll	F		II	voll	76.000,00	75.693,91
1.2	stellv.Geschäftsführer	IV b	32	A		IV b	32	50.000,00	49.629,75
1.3	Sachbearb. FUD, Häusl.Pflege + refinanz. Arbeitsassistenz	VI b	15+10	A.		VII	20+10	36.300,00	35.971,50
1.4	Sachbearb. Personal Sekretariat	Vc	**36,5**	E		VI b	**36,5**	42.100,00	***26.153,77***
1.5	Buchhaltung	VI b	voll	H		VI b	voll	39.600,00	39.185,16
1.6	Allgem. Verwaltung	P	10	G	r	P	10	5.200,00	5.173,80
								249.200,00	*231.807,89*
3.1	Aushilfe FuD	P	10	L		P	10	5.200,00	5.175,48
	Aushilfe FUD	P	10	I		P	10	5.200,00	4.754,01
	Hanke, Tobias								1.353,57
	Mossad, Abou								1.306,24
								10.400,00	*12.589,30*
	Insgesamt							**259.600,00**	*244.397,19*
06.09.06/Kr.									

Wirtschaftsplan 2007
der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

					Aufteilung in Arbeitsbereiche Plan 2007 in Bearbeitung				
EINNAHMEN:		**2007**	**2006**	***2005***					
		Plan	Plan	*Ist*	Gruppen	KiGä	FD	FUD	Summe
Konto	*Bezeichnung*	EUR	EUR	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*	*EUR*
11601	Mitgliedsbeiträge	**5.200,00**	5.200,00	2.650,00	5.200,00				5.200,00
11602	Spenden	**2.000,00**	2.000,00	1.231,00	2.000,00				2.000,00
11603	Bußgelder	**3.000,00**	5.000,00	1.260,00	3.000,00				3.000,00
17604	Familienunterstützend.Dienst	**421.300,00**	428.500,00	459.903,41				421.300,00	421.300,00
11605	Einnahmen Fahrdienst	**25.400,00**	22.800,00	29.618,36			25.400,00		25.400,00
11606	Erstattungen Bundesamt	**76.000,00**	53.900,00	82.955,16		2.014,00	11.992,80	61.993,20	76.000,00
11609	Sonstige Erstattungen	**0,00**	0,00		0,00				0,00
11610	Zuschuß Stadt Hilden	**158.400,00**	139.700,00	115.500,00					
11611	Zuschuß Stadt Haan	**2.800,00**	2.800,00	2.817,00	2.800,00				2.800,00
	Zuschuß Stadt Erkrath	**0,00**	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11612	Sonstige Einnahmen	**0,00**		7.084,26	0,00				0,00
11617	Vorschüsse	**0,00**			0,00				0,00
		694.100,00	**659.900,00**	***703.019,19***	***13.000,00***	***2.014,00***	***37.392,80***	***483.293,20***	***535.700,00***
AUSGABEN:									
21601	Personalkosten	**259.600,00**	279.600,00	244.268,65	48.134,36	65.706,77	30.014,32	115.744,56	259.600,00
27601	Kurzzeitige Aushilfen FUD	**57.400,00**	0,00	74.831,94				57.400,00	57.400,00
21615	Personalnebenkosten	**6.800,00**	6.800,00	8.193,28	1.295,50	1.443,70	618,59	3.442,21	6.800,00
21602	Sold Z D L	**220.000,00**	224.500,00	226.157,23		5.830,00	34.716,00	179.454,00	220.000,00
21604	Miete	**69.000,00**	69.000,00	63.742,40	44.673,84	7.675,23	3.360,55	13.290,38	69.000,00
21605	Reinigung	**8.500,00**	8.500,00	11.505,35	5.503,30	945,50	413,98	1.637,22	8.500,00
21606	Verwaltungskosten	**8.000,00**	8.000,00	6.158,98	2.359,15	1.779,76	779,26	3.081,83	8.000,00
21607	Versicherungen	**4.000,00**	2.700,00	3.583,31	1.179,58	889,88	389,63	1.540,91	4.000,00
21608	Betriebskosten KFZ	**39.400,00**	39.400,00	32.308,60			21.342,98	18.057,02	39.400,00
21609	Geräte/Anschaffungen/Inst	**12.000,00**	12.000,00	11.736,84	3.538,73	2.669,65	1.168,89	4.622,74	12.000,00
21611	Veranstaltungskosten	**8.000,00**	8.000,00	6.703,75	8.000,00				8.000,00
21612	Mitgliedsbeitrag DPWV	**900,00**	900,00	872,10	265,40	200,22	87,67	346,71	900,00
21613	Spenden, Weiterleitungen	**0,00**	0,00	937,97					0,00
21621	Betriebsrat	**500,00**	500,00	806,22	95,26	106,16	45,48	253,10	500,00
21618	Rückz. Zusch. Stadt Hilden	**0,00**	0,00	10.772,63					0,00
	Fehlbetrag aus Vorj.	**0,00**	0,00	0,00					0,00
		694.100,00	**659.900,00**	**702.579,25**	**115.045,11**	**87.246,87**	**92.937,34**	**398.870,68**	**694.100,00**
	Einnahmen	**694.100,00**	659.900,00	703.019,19	13.000,00	2.014,00	37.392,80	483.293,20	535.700,00
	Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00**	**0,00**	**439,94**	**-102.045,11**	**-85.232,87**	**-55.544,54**	**84.422,52**	**-158.400,00**

19.03.07.Bo/Gie

TOP 45/07 Anlage zu

Anlage 6 zu SV 50/45

Freizeitgemeinschaft

Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
- Geschäftsstelle -

„Altes Helmholtz"
Gerresheimer Straße 20b
40721 Hilden
☎ 02103 / 987930
Fax: 02103 / 987931
www.fzg-hilden.de

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

Freizeitgemeinschaft e.V. • Postfach 271 • 40702 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Herrn Weinelt

16/5

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
			16.05.2007

Wirtschaftsplan 2007, Behindertenbereich

Sehr geehrter Herr Weinelt,

aufgrund Ihrer Anfrage begründen wir den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Zuschussbedarf von 18.500,00 € für das Jahr 2007.

Der wesentliche Mehrbedarf liegt in der Haushaltsposition 27601 „Kurzfristige Aushilfen FuD". In dieser Haushaltsstelle sind veranschlagt

- für Aushilfen FuD Betreuung (ca. 1800 Stunden)	14.400 €
- für Aushilfen Fahrdienst (ca. 500 Stunden)	4.000 €
- für FSJ (freiwilliges Soziales Jahr) Kräfte (ca. 5 Kräfte)	39.000 €
	57.400 €

Die Anzahl der Zivildienstleistenden (ZDL) ist rückläufig (von 40 auf 36); sie stehen uns durch ihre auf 9 Monate verkürzte Dienstzeit in geringerem Umfang als bisher zur Verfügung. Auf der anderen Seite ist der Aufgabenbereich nicht reduziert, so dass die Lücke durch Aushilfskräfte aufgefangen werden muss, deren Personalkosten höher sind als die der ZDL (netto).
Die Aushilfskräfte werden vornehmlich eingesetzt in den „ZDL-losen" Monaten Juni, Juli und August sowie als Vertretung für abwesende ZDL (Lehrgang, Krankheit), die FSJ Kräfte sind das Jahr über anstelle der nicht mehr zur Verfügung stehenden ZDL im Einsatz.

Auf der Einnahmenseite können wir im FuD Bereich und im Fahrdienst nicht mit höheren Einnahmen rechnen, da die Kostenbeiträge teilweise festgeschrieben und in Einzelbereichen (Schulbetreuung Gemeinsamer Unterricht) zudem noch in erheblichem Umfang reduziert wurden.

Da wir auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Verbesserung der Einnahmesituation rechnen, bitten wir Sie, uns den erhöhten Zuschussbedarf auch in den nächsten Jahren im Rahmen des Kontraktes zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen,
FREIZEITGEMEINSCHAFT
Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Helga Bruch

Helga Bruch
1. Vorsitzende